

## Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe herstellen**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

I. dem Landtag zu berichten:

- a) wie viele Personen sich derzeit in einer nichtakademischen grundständigen Ausbildung für bundesrechtlich geregelte (außer BBiG), landesrechtlich geregelte und nichtstaatlich geregelte Gesundheits-, Therapie- und Heilberufe befinden,
- b) welchen Fachkräftebedarf in diesen Berufen die Staatsregierung in den nächsten Jahren sieht und wie sie vor diesem Hintergrund die Entwicklung der entsprechenden Ausbildungszahlen bewertet,
- c) in welchen Einrichtungen im Freistaat Sachsen o. g. Ausbildungsgänge angeboten werden und in welchem Maße hierbei Schulgeld zu entrichten ist,
- d) welche der o. g. Ausbildungsgänge in den kommenden Jahren von einer vollzeitschulischen auf eine akademische Ausbildung umgestellt werden sollen.

Dresden, 10. März 2021

Unterzeichner: Christian Hartmann  
Ort: Dresden  
Datum: 10.03.2021

Unterzeichner: i.V. Valentin  
Lippmann  
Datum: 10.03.2021

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel  
Ort: Dresden  
Datum: 10.03.2021

Christian Hartmann, MdL  
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL  
Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL  
SPD-Fraktion

- II. vorbehaltlich der Beschlussfassung des Sächsischen Landtags über den Doppelhaushalt 2021/22 die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Schuljahr 2021/22 analog zur Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher bzw. zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger den Schulen in freier Trägerschaft pauschalierte Mittel zugewiesen werden, um auch für jene nichtakademischen Gesundheits-, Therapie- und Heilberufe, die nicht im Modell der dualen Berufsausbildung (BBiG) ausgebildet werden, eine Schulgeldfreiheit zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Im Unterschied zu Berufen, für welche junge Menschen im Rahmen der dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb schließen und daher eine entsprechende Ausbildungsvergütung erhalten, werden zahlreiche nichtakademische Berufe gerade im sozialen und medizinischen Bereich in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen ausgebildet. Erfolgt die Ausbildung an einer Schule in freier Trägerschaft, so fällt für die jungen Menschen hierbei häufig ein Schulgeld an.

Dabei werden die Absolventinnen und Absolventen dieser Berufe in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen nicht nur dringend gebraucht. Auch unabhängig von der Frage des aktuellen Fachkräftemangels ist es nicht mehr zeitgemäß, angesichts kostenfreier Ausbildungen in den dualen Berufen, an den staatlichen Berufsschulen und an den akademischen Ausbildungsstätten für diese Ausbildungsgänge eine zusätzliche Hürde in Form des Schulgelds zu belassen. Erst recht, wo es sich doch um Berufe handelt, welche für die gesundheitliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung und damit für das Gemeinwohl von großer Bedeutung sind.

Aus diesem Grund hat der Sächsische Landtag bereits im Dezember 2020 die Kostenfreiheit für die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher und zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger beschlossen. Mittels der Erzieherausbildungszuweisungsverordnung erhalten die Schulen in freier Trägerschaft für diese Ausbildungsgänge eine erhöhte pauschale monatliche Zuweisung für die Fachschülerinnen und Fachschüler, sofern der Träger im gleichen Zug auf die Erhebung von Schulgeld für diesen Bildungsgang verzichtet.

Der Freistaat Sachsen sollte auch für die nichtakademischen Berufe im Gesundheitsbereich ab dem kommenden Schuljahr eine entsprechende Regelung treffen und ebenso Mittel pauschaliert an die Schulen in freier Trägerschaft zuweisen. Zwar wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene für die aktuelle Legislatur eine Abschaffung des Schulgelds für die Gesundheitsberufe in Aussicht gestellt: „Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 100).

Bisher sind allerdings noch keine entsprechenden Regelungen verabschiedet worden. Im Interesse der jungen Menschen, die Gesundheitsberufe ergreifen wollen und im Interesse der Gesellschaft, die sie hierzu ermutigen und ermuntern will, sollte deshalb der Freistaat Sachsen im Vorgriff auf eine bundesrechtliche Regelung vorangehen und die Schulgeldfreiheit selbst auf den Weg bringen.